

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FSV Schnabelwaid
Abteilung Fitness

Stand: 12.07.2020

Organisatorisches

1. Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge bzw. durch Veröffentlichung auf der Website und/oder in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
2. **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
3. Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist durch den Markt Schnabelwaid in der Grundschule gesorgt.
5. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
6. Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch die Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
7. In den sanitären Einrichtungen der Grundschule stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung (siehe Punkt 4). Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
8. Die Turnhalle wird **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
9. Unsere Trainingsgruppe besteht immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
10. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
11. Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
12. Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
13. **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
5. Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel durch den Markt Schnabelwaid bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

1. Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
2. Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
3. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
4. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

1. Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
2. Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
3. Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
4. Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
5. Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
6. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden

1. Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
2. In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
3. Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
4. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Schnabelwaid

Im Rahmen aller sportlichen Aktivitäten in der Turnhalle der Grundschule Schnabelwaid wird das Schutz- und Hygienekonzept des Marktes Schnabelwaid beachtet.

Schnabelwaid, 12.07.2020

Ort, Datum

gez. Krodel

Unterschrift Abteilungsleiter